Der erste und einzige Verwahrte

Vor zehn Jahren verhängte das Bezirksgericht Weinfelden die schwerste Strafe, die das Schweizer Recht kennt: ein Rückblick auf den Märstetter Callgirl-Mord.

Ida Sandl

Sie nannte sich Linda: Die Thailänderin Ladarat Chitphong war 30 Jahre alt, als sie verschwand. Sie hatte eine kleine Tochter. Zwei Jahre später, am 8. Oktober 2010, verurteilt das Bezirksgericht Weinfelden den vorbestraften Mike A. wegen Mordes zu 20 Jahren Haft und anschliessender lebenslänglicher Verwahrung. Der 53-Jährige ist bis heute der einzige lebenslang Verwahrte in der Schweiz. Er hat stets seine Unschuld beteuert.

Mike A. war der letzte Kunde von Ladarat Chitphong. Er hatte sie am 27. August 2008 für die ganze Nacht gebucht. Der Chauffeur des Zürcher Begleitservices sollte die junge Frau am nächsten Tag wieder in Märstetten abholen. Doch sie kam nicht zum Treffpunkt. Ungewöhnlich für sie. Der Chauffeur rief die Polizei an. Noch am selben Abend wurde der arbeitslose Lagerist Mike A. verhaftet.

Vier Wochen sucht die Polizei nach der Vermissten

Es folgte eine der aufwendigsten Suchaktionen, die der Thurgau je erlebt hat. Spürhunde, Taucher, Helikopter wurden eingesetzt, Flugblätter mit dem Bild von Ladarat Chitphong verteilt. «Wir haben auch überprüft, ob sie zurück nach Thailand geflogen ist», sagt Hans-Jürg Langhard, er war der Chefsachbearbeiter bei der Kantonspolizei. Auf seinem Schreibtisch landeten sämtliche Spuren. Sogar den Abfall aus der KVA haben die Fahnder durchwühlt. Ohne Erfolg. Mit jedem Tag, der verging, schwand die Hoffnung: «Die finden wir nicht mehr lebendig», dachte auch Langhard. Die Befragungen von Mike A. brachten nicht viel. Er blieb dabei, dass er mit der Sache nichts zu tun habe. Er sei in dieser Nacht durch die Beizen gezogen. «Wir mussten alles zusammensetzen wie ein Puzzle», beschreibt Langhard. In solchen Situationen sei man stets unter Spannung. Die grosse Frage lautet: «Habe ich etwas übersehen?» Häufig nachts im Bett, oder morgens beim Joggen, falle ihm plötzlich ein Detail ein. «Manchmal sind scheinbare Nebensächlichkeiten der Schlüssel zur Lösung.»

Spuren ihrer DNA an seinem Körper

Die Beweise wurden immer erdrückender. Die Spurensicherung fand in der Wohnung von Mike A. Spuren weggewischten Blutes und der DNA von Ladarat Chitphong. Unter seinen Fingernägeln und an seinem Penis war ihre DNA. Nachbarn wollen gehört haben, dass Mike A. nachts gewaschen hat. Ein Messer wurde im Hof sichergestellt.

Knapp vier Wochen nach dem Verschwinden des Callgirls entdeckte ein Spaziergänger eine Handtasche, Frauenkleider und Schuhe in einem Wald, nördlich von Märstetten. Schnell war klar, dass die Sachen der Vermissten gehören. Am nächsten Tag fand die Polizei einen Koffer, darin eingepfercht die Leiche von Ladarat Chitphong. Die Ermittlungen laufen jetzt weiter unter dem Vorzeichen Mord.

Ende September 2010 steht Mike A. vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Eine junge Staatsanwältin vertritt die Anklage: Sie beantragt 20 Jahre Haft und anschliessende lebenslängliche Verwahrung. Zwei Tage dauert der Prozess, auch der Vorsitzende Richter ist jung, 34 Jahre alt: Seit eineinhalb Jahren ist Pascal Schmid Gerichtspräsident von Weinfelden, wohl der jüngste der Schweiz. Wegen des grossen Medienandrangs muss im Rathaussaal verhandelt werden.

Mike A. wird in Handfesseln vorgeführt, lange Haare, ein wildwuchernder Bart und ein leerer Blick. «Er war an der Verhandlung wie weggetreten», sagt sein Verteidiger. Mike A. bleibt bei seiner Version. Er habe mit dem Tod von Ladarat Chitphong nichts zu tun. Die Polizei habe ihm das alles untergeschoben. Doch die Indizienkette ist dicht. Die beiden Psychiater beschreiben ihn als Sadisten, der andere gern leiden sieht. Die Rückfallgefahr für weitere Gewaltverbrechen sei hoch.

Der Anwalt von Mike A. appelliert vergeblich ans Gericht, statt der lebenslangen eine normale Verwahrung auszusprechen. Diese sei «genauso lang, genauso hart und genauso sicher». Vergeblich. Das fünfköpfige Richtergremium schickt Mike A. einstimmig lebenslang hinter Gitter.

Ein Erfolg für die Initiantin Anita Chaaban

Eineinhalb Jahre, nachdem das Stimmvolk die Verwahrungsinitiative angenommen hat, wird damit zum ersten Mal eine lebenslängliche Verwahrung ausgesprochen. Anita Chaaban, die Initiantin der Verwahrungsinitiative, ist extra fürs Urteil nach Weinfelden gereist. «Hut ab» vor diesem Gerichtspräsidenten, sagt sie. Mike A. und sein Anwalt legen Beschwerde gegen das Urteil ein. Völlig überraschend, kurz vor der Verhandlung vor dem Obergericht, zieht nun Mike A. die Beschwerde zurück. Über seinen Anwalt lässt er mitteilen, dass dies kein Schuldeingeständnis sei. Er sehe aber keine Chance, die Richtigkeit seiner Darstellung belegen zu können.

Auftakt zum Prozess in Weinfelden: Zwei Polizisten führen den Beschuldigten Mike A. in den G

«In solchen Situationen fragt man sich immer: ‹Hab ich etwas übersehen?›»

Hans-Jürg Langhard
Kantonspolizei Thurgau,
Chefsachbearbeiter im Callgirl-Mord

8 Blick Donn

Gutachter im Hurenkiller-Prozess

«Wenn er freikommt, tötet er wieder»

Punktemaximum bei der Rückfallgefahr: Der Angeklagte Mike A. (43).

Ladarat Chitphon (r.) mit Tochter Vanessa und Ehemann Peter F.

Als Bub quälte er Tiere aus Lust, später Frauen. Jetzt soll Mike A. verwahrt werden. Bis er stirbt.

Von Beat Michel

Mike A.* (43) ist ein Sadist. Gefährlich. Unbehandelbar. Zu diesem Schluss kommen zwei Gutachter, die den arbeitslosen Lagermitarbeiter für das Gericht in Weinfelden TG beurteilen mussten.

Mike A. wird beschuldigt, im August 2008 in seiner Wohnung in Märstetten **die thailändische Prostituierte Ladarat Chitphon (30) beim Sex erstochen** zu haben. Er steckte die Leiche in einen Koffer, so der Vorwurf der Behörden, und schaffte sie mit dem Töffli weg (BLICK berichtete).

Andere leiden zu sehen – daran ergötzte sich Mike A. von klein auf: **«Der Angeklagte hatte schon als Kind eine gestörte Persönlichkeit. Er fing Mäuse und quälte sie mit Strom»,** erklärt Gerichtspsychiater Thomas Knecht gestern vor Gericht. Und Fische habe er zum Spass aufgespiesst.

«Bald offenbarte sich eine ganz spezielle Neigung: Die Hämatophilie. Das ist der Hang, Blut als Accessoire beim Sex einzusetzen», sagt Knecht. «Als Bub schloss er mit seinen Freunden jeweils Blutsbruderschaft. Später steckte er einer Frau Nadeln in die Brüste.»

Psychiater Christian Benz sagt aus, Mike A. verspüre **«sexuelle Lust am Leiden anderer».** Deshalb sei er ein chronischer Frauenvergewaltiger. **Auf der Psychopathie-Checkliste erreicht Mike A. gemäss Benz 32 Punkte – bei einem Maximum von 40 Punkten.** «Das sieht man nicht oft», sagt Benz. Bei der Rückfallgefahr hat der vorbestrafte Thurgauer sogar das Punktemaximum.

Die Einschätzung der Experten ist wichtig. Die Staatsanwaltschaft fordert wegen vorsätzlicher Tötung 20 Jahre Knast. Danach soll Mike A. lebenslänglich verwahrt werden.

Es wäre das erste derartige Urteil in der Schweiz. Bisherige Verwahrungen wurden alle zwei Jahre überprüft – bei Mike A. würde das ausgeschlossen.

Gerichtspsychiater Knecht, der Mike A. vor 20 Jahren schon einmal beurteilte, stellte ausgeprägte psychopathische Merkmale fest: **«Mike A. verspürt Lust am Töten. Darum wird er eine ähnliche Tat wieder begehen.»**

Mike A. ist unheilbar. Da sind sich die beiden Gutachter einig. «Es sind keine Massnahmen zur Deliktprävention möglich, weil er jede Kooperation mit Therapeuten ablehnt», sagt Gutachter Benz. «Er ist schlicht nicht behandelbar. Auch weil die Taten noch von einer sexuellen Neigung getragen werden.»

Der Anwalt von A. lehnt eine lebenslängliche Verwahrung als «unmenschlich» ab. Eine gewöhnliche Verwahrung reiche, um die Gesellschaft vor Mike A. zu schützen.

Das Urteil folgt heute in einer Woche.

*Name geändert

Anzeige

Das schrieb der «Blick» während des Prozesses über Mike A. Bild: PD

Die lebenslange und die normale Verwahrung

Die lebenslange Verwahrung ist die strengste Strafnorm, die das Schweizer Recht kennt. Sie bedeutet, dass der Täter bis zum Ende seines Lebens im Gefängnis sitzen wird. **Eine Entlassung wäre nur nach einem sehr komplizierten vierstufigen Verfahren möglich.** Dafür müssten neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich Therapierbarkeit vorliegen.

Wäre dies der Fall, so würde der Straftäter in eine stationäre Massnahme oder die sogenannte kleine Verwahrung überwiesen. Eine direkte Entlassung ist bei der lebenslangen Verwahrung ausgeschlossen. **Es gibt auch weder Hafturlaube noch eine Öffnung des Vollzugs.** Sollte ein Täter infolge hohen Alters, schwerer Krankheit oder aus einem anderen Grund für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellen, kann ihn das Gericht bedingt entlassen. Bei der lebenslangen Verwahrung besteht zudem eine besondere, sehr strenge Staatshaftung, falls der Verwahrte entlassen wird und es Opfer geben sollte.

Bei der normalen Verwahrung wird regelmässig überprüft, inwieweit der Straftäter noch gefährlich ist. Eine direkte Entlassung ist möglich. *(san)*

Humbert Entress

Mike A. hat alle überrascht. Wenige Tage bevor der Prozess vor Obergericht hätte stattfinden sollen, zog er die Beschwerde zurück. Er habe genug davon überall als schlecht dargestellt zu werden, begründet er gegenüber seinem Verteidiger, dem Aadorfer Rechtsanwalt Humbert Entress. Lieber gehe er ins Gefängnis.

Damit wurde die erste lebenslängliche Verwahrung in der Schweiz rechtskräftig. Bis heute ist Mike A. der einzige lebenslänglich Verwahrte geblieben.

Entress hätte das Urteil gerne weitergezogen. Er ist überzeugt, das Bundesgericht hätte auch im Falle von Mike A. die lebenslängliche Verwahrung aufgehoben. «Die psychiatrischen Gutachten waren zu unterschiedlich für einen solchen Entscheid.» Ein Psychiater habe die Rückfallgefahr als «sehr hoch», der andere als «hoch» eingeschätzt. Einer habe «gar nicht mit dem Angeschuldigten gesprochen. Das reicht nicht», sagt Entress.

Doch die Frage, ob normale Verwahrung oder lebenslange Verwahrung habe seinen Mandanten damals nicht interessiert. Das sei für ihn zu weit weg